

# Haushaltsplan 2023



## Haushaltssatzung der Gemeinde für das HHJahr 2023

Gemeinde Großpösna

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1  
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	13.371.034,00 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.296.060,00 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentl. Ergebnis) auf	-925.026,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	320.000,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000,00 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	310.000,00 Euro
- Gesamtergebnis auf	-615.026,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	441.810,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-173.216,00 Euro
im Finanzaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.188.094,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.523.940,00 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-335.846,00 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.687.400,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.234.500,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-547.100,00 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit u. d. Saldo d. Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-882.946,00 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	187.600,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-187.600,00 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-1.270.546,00 Euro

# Haushaltsplan 2023



## Haushaltssatzung der Gemeinde für das HHJahr 2023

Gemeinde Großpösna

<b>§ 2</b>	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. (alternativ: Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.)	0,00 Euro
<b>§ 3</b>	
Der Gesamtbetrag d. vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. (alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)	0,00 Euro
<b>§ 4</b>	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt.)	0,00 Euro  1.000.000,00 Euro
<b>§ 5</b>	
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405,00 Prozent
Gewerbsteuer auf (alternativ: Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen.)	400,00 Prozent
<b>§ 6 Weltere Festsetzungen</b>	
Hinweis: Gemäß § 74 Abs.2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.	
Großpösna, den 20.12.2022	
..... (Unterschrift Bürgermeister)	(Siegel)